

Landespolizei
für Württemberg-Hohenzollern
Kriminalpolizei-Kommissariat
Rottweil a. N.

Rottweil, den 28.5.1951. St.

Tgb.Nr. K 2080/51.

Gemäss Ersuchen des Landgerichtes Rottweil a. N. v. 22.5.51 - Az .: VU 3/51 wurde der verh. Hilfsarbeiter

Sausgruber, Andreas
geb. 6.1.1900 Ebbs, Bez. Kufstein/Tirol
wohnh. Börstingen, Krs.Horb, Schmolzgasse 11
Ehefrau: Anna geb. Hartmann
Kinder: 5, i.A. v. 1- 14 Jahren
Eltern: Andreas + u. Elisabeth geb. Daffenreuther +
Religion: kath.
Staatsangehörigkeit: angebl. deutsch
Einkommen: ca. DM 250.-- monatl.
Vermögen: keines
Schulden: ca. DM 1 600.--
Vorstrafen: 7 Jahre Kerker weg.Totschlags v. LG. Innsbruck i.J. 1924,

am 28.5.51 in seinem Wohnort Börstingen, Krs. Horb a. N., aufgesucht und zum Zwecke seiner Vernehmung mit dem Dienstkraftwagen nach Rottweil a. N. verbracht. Der Zweck seiner Vernehmung wurde Sausgruber nach Ankunft in Rottweil a. N. eröffnet, worauf er von sich aus zugab, im Jahre 1934 den Zöllner W i n k l e r an der österreichisch-bayrischen Grenze erschossen zu haben.

Vernehmung zur Person:

Meine oben angegebenen Personalien sind richtig. Ich bin mit 4 weiteren Geschwistern in meinem Heimatdorf Ebbs aufgewachsen. Mein Vater war Zimmermann und hat als solcher in einem Sägewerk gearbeitet. In Ebbs habe ich 8 Jahre die Volksschule besucht. Ich war kein guter Schüler und bin zweimal während meiner Schulzeit nicht vorgeückt. Nach meiner Schulentlassung im Jahre 1915 arbeitete ich zunächst ein Jahr als Knecht in der Landwirtschaft und kam anschliessend in das Sägewerk, in welchem mein Vater beschäftigt war. Von 1916 - 1918 arbeitete ich als Hilfsarbeiter in der Munitionsfabrik in Dachau bei München. Im Jahre 1918 wurde ich als Soldat eingezogen und den österreichischen Alpenjägern zugeteilt. Bei diesen diente ich bis zum Kriegsende. Nach Kriegsende zog ich wieder zu meinem Vater, welcher inzwischen seinen Wohnsitz von Ebbs in die Nachbargemeinde Kiefersfelden verlegt hatte. Nachdem ich zunächst eine Zeitlang als Hilfsarbeiter in einem Sägewerk in Kiefersfelde gearbeitet hatte, ging ich in der Folgezeit mit meinen Schwager Johann W i n k l e r als Waldarbei-

ter. Hierzu muss ich noch erwähnen, dass Kiefersfelden nicht mehr zu Österreich, sondern zu Bayern gehört. Es liegt meinem Heimatort Ebbs direkt gegenüber, über dem Inn.

Während der Inflation, im Jahre 1924, arbeitete ich wieder im Österreichischen und zwar in Elmnau bei einem Bauern. Mit der Schwiegermutter meines Arbeitgebers gab es einmal Meinungsverschiedenheiten, in deren Verlauf ich ihr mit der Hand eine ins Gesicht schlug, worauf sie zu Boden fiel und erstickte. Nach dem ich zunächst einen Selbstmord der Verstorbenen vortäuschen wollte und dies mir nicht gelungen ist, wurde ich am andern Tag verhaftet und später vom Landgericht Innsbruck wegen Totschlag zu 7 Jahre Kerker verurteilt. Meine Kerkerhaft verbüßte ich von 1924 - 1931 in der Strafanstalt Sum in Ober-Österreich. Ich habe die ganze zudiktierte Kerkerstrafe verbüßen müssen und es ist mir nichts geschenkt worden.

Während der Zeit meiner Strafverbüßung sind meine Eltern verstorben. Ich begab mich deshalb nach meiner Entlassung aus der Strafanstalt zu meinem Schwager Winkler nach Kiefersfelden auf bayrisches Gebiet. Dort war ich aber nur kurze Zeit und später habe ich in meiner Heimatgemeinde Ebbs wieder als Hilfsarbeiter eine Stelle gefunden. Während der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Deutschland war ich in Ebbs aufhältlich. Die NSDAP war zu dieser Zeit bekanntlich in Österreich verboten. Trotzdem bin ich aber im Herbst 1933 als illegales Mitglied der NSDAP in Ebbs beigetreten. Der damalige Ortsgruppenleiter hieß Peter Ritzer. Da ich durch meine Verwandtschaftsverhältnisse und durch den Umstand, elternlos zu sein, sehr viel zu meinem Schwager Winkler nach Kiefersfelden auf deutsches Gebiet kam, habe ich auch dort verschiedene Parteimitglieder kennengelernt. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Kiefersfelden hat mir ein in der Nachbargemeinde Oberaudorf wohnender Nationalsozialist, namens R e g i r, den Vorschlag gemacht, für die österreichische, illegalen Parteimitglieder nationalsozialistisches Propagandamaterial über die Grenze zu schmuggeln und an meine Landsleute zu verteilen, bzw. dem Ortsgruppenleiter in Ebbs zu übergeben. Diesem Wunsche bin ich ohne jegliches Entgelt nachgekommen und habe erstmalig im November 1933 solches Propagandamaterial mittels eines Eimers über den Inn nach Österreich geschmuggelt. Bei diesem ersten Schmuggel war mir niemand behilflich. Das Propagandamaterial wurde von einem Parteigenossen aus Kiefersfelden an das jenseitige Innufer geschafft. Etwa 14 Tage später habe ich weiteres Schmuggelgut auf dieselbe Weise und ebenfalls wieder allein nach Ebbs geschafft.

5

Zur Sache:

Im Januar 1934 habe ich von R e g i r wieder einen Auftrag zum Schmuggel von Propagandamaterial nach Ebbs erhalten. Mit meinem früheren Auftraggeber R e g i r habe ich mich zu diesem Zweck Ende Januar 34 in Kieferfelden getroffen und Tag und Stunde der Übernahme des Schmuggelgutes festgelegt. Auf entsprechendes Befragen muss ich erklären, dass ich heute nicht mehr den genauen Tag weiss, an welchem ich das Propagandamaterial am Inn übernehmen sollte. Wenn aus den Akten ersichtlich ist, dass dies am 29.1.34 war, so dürfte dies richtig sein. Weil mir der 2. Propagandamaterial-Schmuggel im Dezember 1933 nicht recht gelungen ist, weil ich allein war, und die Wurfleine nicht über den Inn brachte, habe ich mich entschlossen, andere Parteimitglieder in Ebbs zur Unterstützung zuzuziehen. Aus diesem Grunde habe ich am Tage der Schmuggelausführung die mir bekannten illegalen Parteimitglieder Blecha und Achorner aufgefordert, mir behilflich zu sein. Sowohl Blecha als auch Achorner waren über die von mir beabsichtigte Tätigkeit informiert. Ich habe am gleichen Tage vor Tatausführung zu beidengesagt, zu welchem Zwecke ich sie benötigte. Sie wussten also genau, dass sie mich beim Schmuggel von nationalsozialistischem Propagandamaterial über den Inn unterstützen sollen. Beide haben mir auch ohne Zögern ihre Unterstützung zugesagt. Den Achorner und Blecha habe ich am Vormittag, des 29.1.34, gebeten, nachmittags zu einer gewissen Stunde zur Schmiede in Ebbs zu kommen. Ob der Treffpunkt auf 16.00 Uhr oder zu einer anderen Stunde festgesetzt war, weiss ich heute nicht mehr. Auf alle Fälle haben wir drei uns zur damals verabredeten Stunde in der Schmiede in Ebbs getroffen. Von dem Schmiedemeister habe ich zu den ersten beiden Schmuggeltransporten einen wasserdichten Karbidkübel entliehen, welchen ich auch beim drittenmal wieder verwenden wollte. Nach unserem Zusammentreffen in der Schmiede hat uns der Schmied zuerst ein Vesper gegeben. Der Schmied war über unsere beabsichtigte Tätigkeit im Bilde. Nachdem wir gegessen hatten, übergab ich Blecha den Karbidkübel und wir begaben uns anschliessend an diejenige Stelle am Inn, wo die Übernahme des Material stattfinden sollte. Zu diesem Zeitpunkt lag etwa 50 cm Schnee. Ob einer von den beiden Skier dabei hatte, weiss ich heute nicht mehr. Um an die fragliche Stelle am Inn zu kommen benötigten wir etwa 1/2 Stunde. Unterwegs verabredeten wir drei, dass Achorner am überhöhten Inndamm stehen bleiben soll, als sogenannter Warnposten. Von dem beabsichtigten Standplatz aus konnte man die Gegend gut überblicken und hatte auch Aussicht auf die etwa 4 - 500 m entfernte Zollhütte, innaufwärts. Es war mir bekannt, dass in dieser Zollhütte die österreichischen Zöllner jeweils Aufenthalt machten. Achorner hatte von mir den Auftrag, auf dem Inndamm stehen zu bleiben und mich und Ble-

cha sofort zu waren, wenn ein Zöllner in die Nähe kommen sollte. Ein besonderes Warnsignal wurde nicht ausgemacht, da vom Standplatz des Achorner aus, bis zu der Stelle, an welcher Blecha und ich am Innufer standen, höchstens 50 - 60 m Entfernung dazwischen lag.

A.Fr.: Als Achorner seinen Standplatz auf dem Inndamm eingenommen hatte, begaben sich Blecha und ich auf die Sandbank im Innbett. Auf dem gegenseitigen Innufer stand bei unserem Erscheinen ein Deutscher in SA-Uniform, dessen Name ich nicht weiss, Dieser wartete auf uns, um uns das Propagandamaterial zu übergeben. Nachdem ich zuerst eine mitgebrachte Schraubenmutter an einem Schnurende befestigt hatte, schleuderte Blecha diese Schraubenmutter mit der daran befestigten Schnur über den Inn zum jenseitigen Ufer. Als der deutsche Helfershelfer die geworfene Schnur aufgenommen hatte, befestigten wir den mitgebrachten Karbidkübel an der verlängerten Schnur, worauf der Kübel an das jenseitige Ufer gezogen wurde. Dort füllte der Deutsche den Kübel mit allerlei Propagandamaterial und nach Beendigung dieser Tätigkeit zogen wir den Kübel gemeinsam an das diesseitige Ufer zurück und entleerten ihn. Nach der Entleerung wurde der Kübel nochmals von dem Deutschen an das jenseitige Ufer gezogen und wieder gefüllt.

Während der ganzen Zeit unserer Tätigkeit wurden wir von Achorner in keiner Weise gewarnt. Ich weiss auch nicht, ob er auf seinem Standplatz stehen blieb, denn ich habe ihm keine Achtung geschenkt, während unserer Tätigkeit am Innufer. Als der Deutsche mit dem Füllen des 2. Kübels beschäftigt war, krachte plötzlich vom Inndamm her, wo Achorner stand, ein Schuss. Sowohl Blecha als auch ich erschreckten darüber heftig und schauten nach der Seite des Inndammes, woher der Schuss gefallen ist. Dort sahen wir einen österreichischen Zöllner in Uniform, mit einem Karabiner im Anschlag, bzw. er hielt diesen schussbereit unter dem rechten Arm. Achorner sah ich in diesem Moment nicht mehr. Als der Schuss gefallen war und wir den Zöllner erkannt hatten, sagte Blecha sofort zu mir, ich soll doch auch schiessen. Ich entgegnete Blecha: "Mit meiner kleinen Pistole kann ich nicht schiessen!" Darauf übergab mir Blecha eine Steyer-Pistole und mit dieser sprang ich bis zum Beginn des Durchbruches am Inndamm und warf mich dort zu Boden. Der österreichischen Zöllner konnte mich hierbei beobachten, hat mich aber nicht angerufen. Von der Stelle aus, an welcher ich mich am Beginn des Dammdurchbruches zu Boden geworden habe, konnte ich den Zöllner gut sehen. Ich brachte die von

4

Blecha übernommene Pistole, ohne vorher zu laden oder entschern zu müssen, in Anschlag und gab auf den etwa 5 m von mir entfernten Zöllner einen Schuss ab. Der Zöllner stürzte sofort zu Boden, Ich habe nicht gehört, dass er hierbei einen Schrei ausgestossen hat. Es war mir jedoch sofort klar, dass ich den Zöllner getroffen haben musste.

Als ich den Schuss abgegeben und der Zöllner zu Boden gestürzt war, eilte ich zu Blecha, welcher weiterhin am Innufer verblieben ist und sagte zu diesem, dass ich den Zöllner erschossen hätte. Zusammen mit Blecha begab ich mich dann auf den Inndamm an die bezeichnete Stelle, wo der Zöllner auf dem Rücken am Boden lag und stöhnte. In Brusthöhe floss aus seinen Kleidern Blut. Mit der Pistole von Blecha die ich immer noch in der Hand hielt, gab ich ihm einen 2. Schuss als Gnadenschuss in die linke Brusthälfte. Ich wollte damit erreichen, dass der Getroffene nicht länger leiden und vollends sterben soll. Blecha stand in diesem Moment neben mir und konnte dies beobachten.

A.Fr.: Blecha hat nicht zu mir gesagt, dass ich dem sterbenden Zöllner einen 2. Schuss geben soll, dies habe ich von mir aus getan. Ich habe mir dabei gedacht, dass ich den Verletzten in diesem Zustand nicht liegen lassen kann, Nach dem 2. Schuss war der Zöllner tot. Dies kann ich deshalb mit Bestimmtheit sagen, weil er nach dem 2. Schuss und bei dem späteren Transport zum Inn keinerlei Lebenszeichen mehr von sich gegeben hat.

A. w.Fr.: Es ist nicht wahr, dass ich dem am Boden liegenden Zöllner mit der Pistole auf den Kopf geschlagen habe. Ich habe ihm gleich den 2. Schuss gegeben und daraufhin trat der Tod ein. Das muss Blecha bestätigen können, denn dieser stand unmittelbar neben mir. Wo Achorner stand, weiss ich überhaupt nicht, denn ich habe ihn nicht gesehen.

A.n.Br.: Wenn Achorner behauptet, ich hätte dem Toten verschiedene Gegenstände aus den Taschen genommen und ihm, dem Achorner, die Uhr und die Geldtasche des Toten angeboten, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Ich habe dem Toten nichts aus den Taschen genommen. Wenn ich dies tatsächlich getan hätte, würde ich dies ohne weiteres zugeben, so wie ich die Erschiessung des Zöllner ja auch ohne weiteres zugeben habe. Auch Blecha muss bestätigen können, dass ich dem Toten nichts abgenommen habe.

Nachdem wir festgestellt hatten, dass der Zöllner tot war, beratschlagten Blecha und ich, was wir mit ihm machen sollen. Ich weiss

heute nicht mehr, von wem aus der Gedanke kam, den Toten in den Inn zu werfen. Es kann sein, dass ich selbst dies vorgeschlagen habe, oder aber Blecha diesen Vorschlag machte, oder der auf dem gegenseitigen Innufer stehende Deutsche, der dies alles beobachtet hatte und auch etwas herüberrief, dies uns angeraten hat. Ich weiss es mit dem besten Willen nicht mehr genau. Auf alle Fälle packten dann Blecha und ich den Toten gemeinsam, u.z. Blecha an den Füssen und ich an den Händen und so zogen wir ihn zum Innufer hin. Am Innufer nahm Blecha den Toten auf beide Arme und trug ihn ein Stück weit in das Flussbett. Blecha hat dies deshalb übernommen, weil er Rohrstiefel an hatte und daher ein Stück ins Wasser treten konnte. Am Ende der Sandbank, wo das Flussbett plötzlich tiefer wird, warf Blecha den Toten ins Wasser. Ich blieb hierbei am Ufer stehen.

A.Fr.: Das Gewehr des Toten haben wir anschliessend an der gleichen Stelle in das Wasser geworfen. Die Skier haben wir m.W. in der Nähe weggeworfen. Achorner habe ich während der ganzen Zeit nicht mehr gesehen oder wenigstens nicht beobachtet. Es kann sein, dass er in der Nähe stand. Die von Blecha mir übergebene Steyer-Pistole, aus welcher ich die beiden Schüsse auf den Zöllner abgegeben habe, habe ich entweder gleich anschliessend, oder nachher auf dem Heimweg wieder an Blecha zurückgegeben.

A.w.Fr. Ich selbst hatte auch eine Pistole bei mir. Dies war jedoch eine Art Westentasche-Pistole, mit einem Kaliber 7,65 mm. Ich wusste dass Blecha eine grosse Steyer-Pistole hatte, die er in der Regel bei sich trug, wie ich auch meine Pistole. Einen Waffenschein hatten weder Blecha noch mich. Zum Tragen dieser Pistole waren wir also nicht berechtigt. Ich habe meine Pistole nicht nur an jenem Tage wegen dem Schmuggeltransport bei mir getragen, sondern ich hatte sie immer bei mir. Auch Blecha hatte m.W. die Pistole immer bei sich. Ob Achorner auch eine Schusswaffe bei sich hatte, weiss ich nicht, glaube aber kaum.

A.w.Fr. Wenn ich gefragt werde, welche Gedanken ich mir gemacht habe in dem Augenblick, als der Zöllner einen Schuss abgegeben hatte, so muss ich darauf erwidern, dass ich damit rechnete, vom Zöllner angeschossen zu werden. Um diesem zuvor zu kommen, habe ich selbst, und nachdem dies auch Blecha noch gesagt hat, den Entschluss gefasst, auf den Zöllner zu schießen. Ich hätte notfalls auch meine eigene Pistole genommen, wenn Blecha mir die seine nicht gegeben hätte, denn ich war auf alle Fälle bestrebt, bei dieser Schmuggeltätigkeit nicht

gefasst zu werden. Ich kann dies ja nicht mit Bestimmtheit sagen, ob ich auf alle Fälle auch meine kleine und nicht weitreichende Pistole genommen hätte, wenn Blecha keine bei sich gehabt hätte. Schliesslich hat man aber eine Schusswaffe ja nur zu dem Zwecke dabei, um sie bei entsprechender Gefährdung gebrauchen zu können.

A.Fr.: Wenn der Zöllner nicht als erster geschossen hätte, wären wir überhaupt nicht auf ihn aufmerksam geworden, da uns Achorner ja nicht gewarnt hat. Der Zöllner hätte also ohne weiteres an uns herantreten und uns festnehmen können. Was er mit dem von ihm abgegebenen Schuss aus seinem Gewehr erreichen wollte, weiss ich nicht. Ich kann nicht sagen, ob der Zöllner nur einen Warnschuss abgegeben hat, oder ob er uns tatsächlich treffen wollte. Ich kann also nicht sagen, ob er auf uns, oder nur in die Luft geschossen hat. Als wir ihn erblickten, nachdem der Schuss gefallen war, stand er mit Blickrichtung zu uns und hatte den Gewehrkolben unter dem rechten Oberarm und die Gewehrmündung zeigte in unsere Richtung. "

Zwecks Einnahme des Mittagessens wurde die Vernehmung eine Stunde unterbrochen.

Fortsetzung:

Auf Vorhalt der Angaben des Blecha und des Achorner, die eine andere Darstellung des Sachverhaltes gegeben haben, erklärte Sausgruber:

" Die Angaben des Blecha und Achorner entsprechen nicht ganz den Tatsachen, wie auch Blecha verschweigt, dass er mit seine Pistole gegeben hat und gleichzeitig zu mir sagte, ich solle auch schiessen. Richtig ist, dass Blecha, während wir am Ufer des Inn standen sagte, dass ein Grenzer komme. Blecha und ich sahen den Grenzer in etwa 300 m Entfernung auf unsere Richtung zukommen. Der Grenzer ist aber dann unseren Blicken entschwunden, worauf ich zu Blecha sagte, er solle da bleiben, ich würde einmal auf den Damm gehen und nachschauen. Ich stieg dann auf den Damm hinauf und sah den Grenzer in etwa 200 m Entfernung, seitlich des Dammes. Ich begab mich zunächst wieder zurück zu Blecha und sagte zu ihm, wir müssen uns beeilen, der Grenzer komme. Während wir beide am Auspacken des Kübels waren, hörte ich einen Schuss.

A.Fr.: Ich kann nicht bestimmt sagen, dass der Grenzer den Schuss abgegeben hat, ich nehme es aber an. Als der Schuss gefallen war,

schauten Blecha und ich in Richtung des Grenzers, der inzwischen wieder auf den Damm gekommen war und mit seinen Skiern in Richtung Durchlass fuhr. In diesem Augenblick war er noch etwa 20 m vom Durchlass entfernt.

Ich kann mich noch deutlich daran entsinnen, dass der Grenzer beide Skistöcke mit dem Riemen um die Handgelenke hängen hatte und sein Gewehr schussbereit, mit beiden Händen festhielt, sodass der Kolben unter dem rechten Oberarm ruhte.

A.Fr.: Gesehen habe ich das nicht, dass der Zöllner (Grenzer) sein Gewehr in Anschlag gebracht und geschossen hat. Ich muss aber nach wie vor behaupten, dass ein Schuss gefallen ist. Auf diesen Schuss hin sagte Blecha zu mir, "schiess doch auch!" Ich sagte zu Blecha: "Mit meiner Pistole?!" Blecha sagte: "Nimm die meine" und steckte sie mir auch schon entgegen. Ich nahm die Pistole dem Blecha aus der Hand und rannte zum Durchlass und warf mich am Fusse des Dammes in den Schnee. Fast gleichzeitig mit dem Hinwerfen in den Schnee richtete ich die Pistole mit meiner rechten Hand auf den noch etwa 6 - 7 m entfernten und immer noch in Bewegung befindlichen Grenzer.

A.w.Fr.: Ich habe keinesfalls dem Grenzer aufgelauert, denn er muss mich gesehen haben, wie ich zum Durchlass sprang und mich in den Schnee warf. Er bewegte sich ja auf dem Damm und konnte daher den Hang, an dessen Fusse ich mich hinlegte, gut übersehen. Auf den ersten Schuss hin warf der Grenzer die Hände in die Höhe und fiel nach rückwärts. Ich kletterte sofort auf den Damm, wo Winkler am Boden lag und stöhnte. Ich gab ihm dann einen zweiten Schuss in die Brust, worauf sich der Körper des Winkler streckte und dann leblos wurde. Nunmehr begab ich mich zurück zu Blecha und sagte ihm, dass ich den Grenzer erschossen hätte.

Achorner habe ich, wie schon angegeben, während des ganzen Vorfalles nicht gesehen, wo er sich aufgehalten hat, weiss ich nicht, es kann sein, dass er einige Meter entfernt stand.

A.Fr.: Ob ich auch auf Winkler geschossen hätte, wenn Blecha nicht zu mir gesagt hätte, ich solle auch schießen, kann ich nicht sagen. Ich habe die Pistole von Blecha nicht gefordert. Als ich sagte, dass ich mit meiner Pistole nicht schießen könne, sagte Blecha zu mir, "Nimm die meine!" Über einen evtl. Gebrauch meiner oder des Blecha's Schusswaffe habe ich mir vorher keine Gedanken gemacht.

Ich weiss, und bin mir darüber auch im Klaren, dass ich nicht in Notwehr gehandelt habe. Ich habe eben deshalb zur Schusswaffe gegriffen, um den Grenzer von unserer Festnahme abzuhalten. Ich habe mir gar keine Gedanken darüber gemacht, ob Winkler durch den Schusswaffengebrauch meinerseits evtl. getötet oder verletzt werden könnte. Es ist alles zu schnell gegangen. Auf alle Fälle war es nicht meine Absicht Winkler zu töten. Mit der Möglichkeit, dass Winkler, wenn ich auf ihn schiesse, tot sein könnte, habe ich nicht gerechnet, bzw. ich habe mir das vorher nicht überlegt.

Nachdem Winkler tot war, habe ich dessen Stutzen entladen und m.W. 3 oder 4 Patronen aus diesem entnommen.

Auf keinen Fall habe ich aber dem toten Winkler irgendwelche Gegenstände, wie Uhr oder Geldtasche aus dessen Kleider genommen. Wie Achorner zu dieser Behauptung kommt, ist mir unerklärlich. Blecha muss bestätigen können, dass dies nicht der Fall ist. Ebenso ist nicht richtig, dass ich dem Winkler mit meiner Pistole Schläge auf den Kopf versetzt habe.

A.V.: Ich habe meines Wissens nur 2 Schüsse insgesamt abgegeben; ich glaube nicht, dass ich dreimal geschossen habe. Den ersten Schuss habe ich meiner Erinnerung nach vom Fusse des Damms aus auf den daher kommenden Winkler abgegeben und den 2. oben auf dem Damm, als Winkler schwer verletzt am Boden lag. Als Winkler tot war, habe ich ihn gemeinsam mit Blecha zum Inn geschleift und dort ins Wasser geworfen.

Die Pistole des Blecha habe ich nach der Tat diesem wieder zurückgegeben. Als Blecha und ich den Leichnam ins Wasser geworfen hatten packten wir das geschmuggelte Propagandamaterial zusammen in meinen Rucksack und begaben uns zusammen mit Achorner, der inzwischen wieder zu uns gekommen war, zurück nach Ebbs. Es ist nicht richtig, wie Achorner behauptet, dass er allein nach Hause gegangen sei. Ich weiss bestimmt, dass wir alle drei zusammen waren. Auf dem Rückwege nach Ebbs haben wir beschlossen, noch am gleichen Tage gemeinsam über die Grenze nach Deutschland zu flüchten.

Nachdem wir das Propagandamaterial versorgt hatten, beschaffte ich mir ein Mietauto, mit welchem wir drei in Richtung Kufstein fuhren und dort dann zu Fuss über die Grenze gingen. In Kiefersfelden trafen wir dann den deutschen Grenzer, der uns das Material am Inn zugeschmuggelt hatte und mit diesem fuhren wir anderntags nach Rosenheim. Dort übernachteten wir und fuhren am Tage darauf nach München. In München mussten wir uns bei der österreichischen Legion

melden und dort wurden wir auch verhört.

Dort habe ich den Vorfall genauso geschildert, wie heute und nachdem dieses Verhör beendet war, kamen wir in ein SA.-Lager in der Pfalz. Etwa 14 Tage später kamen wir wieder nach München und wurden dort von der deutschen Kriminalpolizei zu dieser Sache verhört. Von der Kriminalpolizei aus wurde ich wieder zur österreichischen Legion in München verbracht und von dort kam ich in das Straflager Lechhausen bei Augsburg. Ohne irgendwelche Verurteilung oder Strafverfahren blieb ich als Gefangener im Straflager Lechhausen bis Mai oder Juni 1935. Meine Einweisung in dieses Straflager ging von der österreichischen Legion aus. Eine Zeitdauer, wie lange ich in diesem Straflager bleiben musste, wurde mir nicht gesagt. Von einem deutschen oder österreichischen Gericht bin ich wegen dieses Falles nicht abgeurteilt worden. Etwa im Mai oder Juni 1935 hat dann die deutsche SS das Lager übernommen und aufgelöst. Die meisten der Lagerinsassen, darunter auch ich, wurden entlassen. Vor der Entlassung bin ich von der SS nochmals verhört worden.

Nach unserer Flucht aus Österreich bekamen wir in München von der österreichischen Legion andere Namen und Pässe. Ich erhielt den Namen W i n k l e r, Andreas. Diesen Namen habe ich bis zu meiner Entlassung aus dem Straflager und auch später noch beibehalten. Im Herbst 1935 kam ich als landwirtschaftlicher Arbeiter nach Börstingen, Krs. Horb a. N., und wurde auf Schloss Weidenburg bei Börstingen beschäftigt. Dort lernte ich auch meine jetzige Frau kennen, die aus Börstingen gebürtig ist. Bis zu meiner Verheiratung im Jahre 1939 habe ich den Namen Winkler geführt. Vor der Verheiratung fuhr ich zwecks Beschaffung meiner Heiratspapiere nach Ebbs in Österreich und nach Erhalt der nötigen Unterlagen habe ich dann in Börstingen auf meinen Antrag hin wieder meinen richtigen Namen bekommen.

Ich war bis heute der festen Überzeugung, dass diese Angelegenheit längst erledigt ist. Mein Aufenthalt im Straflager Lechhausen habe ich als Strafe für die von mir verübte Tat angesehen. Man darf mir sicher glauben, dass ich die Sache als erledigt betrachtet habe, denn sonst hätte ich auf keinen Fall geheiratet. Ich habe nun eine Frau und 5 unversorgte Kinder und bin der einzige Ernährer meiner Familie. Wenn ich nunmehr eingesperrt werde, kommt meine Familie in eine grosse Notlage. Ich sehe wohl ein, dass dieser Fall noch gerichtlich abgeurteilt werden muss, bitte aber in Anbetracht meiner Lage und mit Rücksicht auf meine Familie um eine milde Beurteilung.

Ich habe nun in allen Punkten die reine Wahrheit gesagt und der Fall hat sich bestimmt so zugetragen, wie ich jetzt geschildert habe. Wenn zwischen meinen Aussagen und den Aussagen des Blecha und Achorner noch Widersprüche bestehen, so trifft mich in diesem Falle keine Schuld und wenn die anderen beiden ehrlich sind, müssen sie meine Angaben bestätigen. Es tut mir heute leid, dass ich damals Winkler getötet habe. Es ist aber nicht so, dass ich ihn absichtlich ermordet oder ihm aufgelauert habe und auf keinen Fall habe ich ihn beraubt. Das ist die reine Wahrheit und ich bestätige meine Angaben durch meine Unterschrift. "

v.g.u. gez. Sausgruber, Andreas .

Geschlossen:

gez. Köslér

Krim.Pol.Mstr.

S c h l u s s b e r i c h t :

Der Beschuldigte S a u s g r u b e r ist geständig, am 29.1.34 den Zollwachtkontrolleur Franz W i n k l e r , österreichischer Staatsangehöriger , von welchem er beim Schmuggel nationalsozialistischem Propagandamaterial von Bayern nach Österreich überrascht wurde, mit einer Steyr - Pistole , Kal. 9 mm, erschossen und die Leiche anschliessend in den Inn geworfen zu haben. Die zur Tat benützte Schusswaffe hat Sausgruber angeblich von dem am Schmuggel mitbeteiligten Franz B l e c h a erhalten und diesem nachher wieder zurückgegeben. Während Sausgruber die Ermessung des Winkler ohne zu zögern eingeräumt hat, bestritt er die ihm zur Last gelegte Beschuldigung, dem toten Winkler eine Uhr und die Geldtasche entwendet und an sich genommen zu haben . Trotz mehrmaliger Ermahnung auch in diesem Falle die Wahrheit zu sagen, blieb S. bei seinen Behauptungen und erklärte immer wieder , dem Winkler nichts weggenommen zu haben. Auffallend ist, dass die angebliche Wegnahme dieser Gegenstände nur von dem in einiger Entfernung vom Tatort stehenden Mitbeteiligten Achorner gesehen bzw. von diesem behauptet wird, während der bei Sausgruber befindliche Blecha von der Wegnahme irgendwelcher Gegenstände nichts gesehen haben will. Auch bestreitet Sausgruber die Behauptung des Achorner, den toten Winkler mit der Pistole mehrmals auf den Kopf geschlagen zu haben. Auch Blecha hat hiervon angeblich nichts bemerkt und nach dem ärztlichen Bericht wurden bei der späteren Leichenöffnung keinerlei Kopfverletzungen festgestellt. Sausgruber macht

einen glaubwürdigen Eindruck und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Mitbeschuldigte Achorner, um sich selbst zu entlasten, diese unwahre Behauptungen aufstellte. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Achorner im geeigneten Augenblick die genannten Gegenstände selbst aus den Kleidern des Winkler entnommen hat, währenddem sich Sausgruber nach der Tat vorübergehend wieder bei Blecha am Innufer aufgehalten hat.

Sausgruber geniesst in Börstingen, seinem seitherigen Wohnort, keinen schlechten Ruf. Es ist dort Nachteiliges über ihn nicht bekannt geworden. Auch sein Arbeitgeber bezeichnet ihn als fleissigen und zuverlässigen Arbeiter und guten Familienvater.

Zur besseren Orientierung am Tatort wird eine handgefertigte Skizze, welche ^{von} Sausgruber selbst nach seinen Erinnerungen angefertigt wurde, den Akten angeschlossen.

Der Beschuldigte wird nach Beendigung seiner Vernehmung am 28.5.51 um 16.30 Uhr dem Landgericht Rottweil weisungsgemäss zur richterlichen Vernehmung vorgeführt und anschliessend in das Gerichtsgefängnis Rottweil a. N. eingeliefert.

gez. Köslér
Krim.Pol.Mstr.

Tgb.Nr. K 2080/51.

An das

L a n d g e r i c h t
- Untersuchungsrichter -
R o t t w e i l a. N.

in Vorlage, unter gleichzeitiger Vorführung des Beschuldigten
A n d r e a s S a u s g r u b e r .

Rottweil, den 28.5.1951

Landespolizei
für Württemberg-Hohenzollern
Kriminalpolizei-Kommissariat
R o t t w e i l a. N.

F.d.R.d.A.:

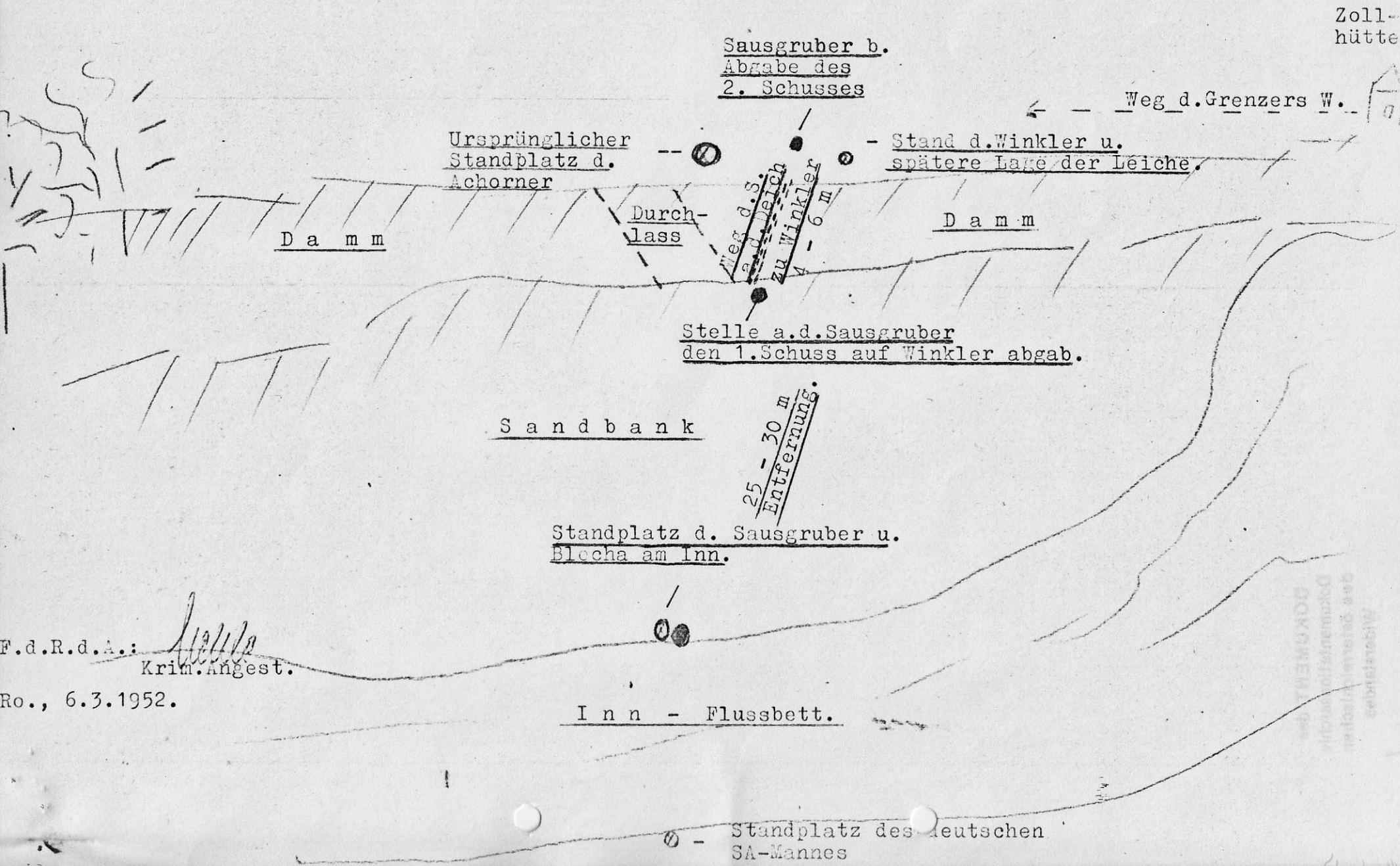
Kübler
Krim.Angest.

gez. Kübler.
Krim.Kommissar.

Ro., 6.3.1952.

Selbstgefertigte Skizze des Beschuldigten Sausgruber.

Zoll-
hütte



Sausgruber b.
Abgabe des
2. Schusses

← Weg d. Grenzers W.

Ursprünglicher
Standplatz d.
Achorner

- Stand d. Winkler u.
spätere Lage der Leiche.

D a m m

Durch-
lass

D a m m

Stelle a.d. Sausgruber
den 1. Schuss auf Winkler abgab.

S a n d b a n k

25 - 30 m
Entfernung

Standplatz d. Sausgruber u.
Blecha am Inn.

F.d.R.d.A.: *[Signature]*
Krim. Angest.

Ro., 6.3.1952.

I n n - F l u s s b e t t .

⊙ - Standplatz des deutschen
SA-Mannes

Abgestrichen
dokumentieren
dokumentieren
dokumentieren

55-202/512